

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Neunter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 11. Mai 1849.

19.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort besördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruff“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von G. E. Klincksch und Sohn besorgt. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, werden stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Inmitten der furchtbaren Ereignisse, welche die jüngstvergangenen Tage geboren und deren Ausgang noch tief verschleiert vor den entsetzten Blicken liegt, sind wir außer Stande gewesen unser Blatt im gewöhnlichen Umfange erscheinen zu lassen. Auch fühlen wir uns im Augenblicke unvermögend, auch nur in einigen leisen Umrissen über die furchtbare Katastrophe uns auszusprechen, da die Ereignisse alle Stunden wechseln. Gott sei das Geschick derselben empfohlen!

Wilsdruff, am Morgen des 8. Mai 1849.

Die Redaction.

Es hat sich während der ununterbrochenen Anwesenheit Sr. Majestät des Königs und der verantwortlichen Staatsminister im Lande eine sogenannte provisorische Regierung für Sachsen in Dresden gebildet, welche Befehle an die Behörden erläßt und sogar zu bewaffneten Zuzügen nach Dresden auffordert. Es werden daher alle Polizeibehörden des Landes unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Gesamtministeriums vom 6. dieses Monats und unter Hinweisung auf die sie treffende schwere Verantwortlichkeit hierdurch angewiesen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß das Ansehen der Gesetze und der bestehenden verfassungsmäßigen Regierung aufrecht erhalten und dem verbrecherischen Beginnen der sogenannten provisorischen Regierung energisch entgegengetreten werde.

Alle ihrem Könige und der Verfassung treuen Bewohner des Landes werden aufgefordert, sich unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen nicht passiv zu verhalten, sondern die Bemühungen der pflichtgetreuen Behörden auf alle Weise zu unterstützen!

Die Regierung wird nicht wanken in der Erfüllung ihrer Pflicht, die Herrschaft der Gesetze aufrecht zu erhalten und wieder herzustellen, wo sie momentan unterbrochen war.

Ein großer Theil der auführerischen Stadttheile Dresdens befindet sich bereits in der Gewalt der Truppen, deren Treue, Muth und ausdauernde Tapferkeit im Kampfe für König und Verfassung den Dank des Vaterlandes im höchsten Grade verdienen. Die völlige Unterdrückung des Aufstandes in der nächsten Zeit ist außer Zweifel.

Dresden, den 7. Mai 1849.

Ministerium des Innern.

Im Auftrage des Ministers
v. Friesen.

B e k a n n t m a c h u n g.

In § 18 des Gesetzes vom 9. November 1848, die Abänderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 betreffend, ist die Anordnung enthalten, daß die Mannschaften aus den Altersklassen der Jahre 1847, 1846, 1845, 1844 und 1843, welche gegenwärtig noch zur Dienstreserve gehören, sich einer anderweiten Untersuchung ihrer Diensttuchtigkeit zu unterwerfen und hierzu auf ergangene öffentliche Aufforderung bei Vermeidung der für den Unterlassungsfall im 9. Capitel des Gesetzes vom 1. August 1846 angedrohten Strafen vor der Bezirks-Recrutirungs-Commission an dem von derselben bestimmten Tage und Orte zu stellen haben.

Auf Grund dieser gesetzlichen Anordnung werden die Mannschaften aus den Altersklassen der Jahre 1847, 1846, 1845 und 1844, welche gegenwärtig noch zur Dienstreserve gehören, hiermit aufgefordert, künftigen

1. Juni dieses Jahres

unter Ueberreichung ihrer Geburts- oder Gestellscheine persönlich sich anzumelden, oder bei dringender Abhaltung durch Beauftragte anmelden zu lassen, alsdann aber an dem von der betreffenden Bezirks-Recrutirungs-Commission bestimmten Tage und Orte vor derselben zu der anderweiten Untersuchung ihrer Diensttuchtigkeit, bei Vermeidung der für den Unterlassungsfall angedrohten gesetzlichen Nachteile, in Person sich zu stellen.

Zugleich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß

- a) die Anmeldung am 1. Juni bei der Localbehörde des Aufenthaltsorts in derselben Weise zu erfolgen hat, wie solche den betreffenden Dienstreserve-Mannschaften nach § 36 des Gesetzes vom 1. August 1846 und § 133 flgd. der dazu gehörigen Ausführungs-Verordnung für den 1. Juni jeden Jahres obliegt, dafür aber die Anmeldung am 1. Juni des künftigen Jahres in Wegfall kommt,
- b) die das Anmeldegeschäft besorgenden Behörden nach §§ 31, 32, 137 flgd. der Ausführungs-Verordnung zu dem gedachten Gesetze durch eignes thätiges Eingreifen Anmelde-Versäumnissen möglichst vorzubeugen, über die erfolgten Anmeldungen Listen anzufertigen und in derselben Weise, wie bei Anmeldungen der Militairpflichtigen, einzureichen, die Angemeldeten aber alsdann zur Einstellung zu bringen haben,
- c) diejenigen Dienstreserve-Mannschaften, welche bei der anderweiten Untersuchung ihrer Diensttuchtigkeit zum Militairdienste untüchtig befunden worden, ihrer Militairpflicht entlassen, die für mindertüchtig Erklärten der nach § 15 a des Gesetzes vom 9. November 1848 zu bildenden Dienstreserve zugeheilt, die Tüchtigen dagegen der Kriegreserve auf die Dauer ihrer Reservepflicht, nach zuvor erfolgter Einübung für den Dienst der Truppen zu Fuß, einverleibt werden.

Dresden, den 12. April 1849.

Kriegs-Ministerium.

R a b e n h o r s t.

Eckelmann.

Beitrag zum Jagdwesen.

Bei dem Interesse, welches jetzt die Jagdan gelegenheit in unserm Lande in Anspruch nimmt, theilen wir nachstehend eine vergleichende Uebersicht derjenigen Grundstückgrößen mit, welche in den verschiedenen Ländern erforderlich sind, um einen berechtigten Jagdbezirk zu bilden.

Hiernach ist das Maaß für die geringste Größe eines selbstständigen Jagdbezirks in Bayern im Gebirge 600 Tagewerk oder 400 sächs. Acker; Baiern in der Ebene 300 Tagewerk oder 200 sächs. Acker; Oesterreich 200 Joch oder 208 sächs. Acker; Weiningen 300 Acker oder 170 sächs. Acker; Rheinpreußen 300 Morgen oder 150 sächs. Acker; Anhalt-Deßau 300 Morgen oder 150 sächs. Acker; Braunschweig 300 Morgen oder 145 sächs. Acker; Hessen-Darmstadt 300 Morgen oder 145 sächs. Acker; Rudolstadt 100 sächs. Acker; Gotha 200 Morgen oder 90 sächs.

Acker; Sondershausen 70 sächs. Acker; Hessen-Kassel 100 Morgen oder 50 sächs. Acker; Weimar 200 Morgen oder 100 sächs. Acker.

Kirchen-Nachrichten von Tharand.

Getauft: Arthur, Herrn Alexander Schreibers, Bürgers und Kaufmanns hier, Söhnchen. — Carl Friedrich, ein unehel. Kind von Amalie Auguste Hennig alhier. — August Otto, Hrn. Ferdinand August Krebs, Königl. Steueraufsehers alhier, Söhnchen. — Friedrich Oswald, Daniel Friedrich Böhme's, Chaussee-Wärters und Einw. hier, Söhnchen. — Anna Theresie, Carl Gottfried Bogels, Hausknechts in Freiberg und Einw. hier, Töchterchen. — Antonie Clementine Auguste, Mstr. Heinrich Adolph Preislers, Bürgers und Hutmachers hier, Töchterchen. — Richard Herrmann,

ein unehel. Kind von Juliane Christiane Krum-
biegel.

Getrauet: Johann Gottlieb Haubold, Tagarbeiter
allhier, mit Frau Johanne Rosine Göpfert von
hier.

Beerdigt: Vacant.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf.

Getauft: Clara Augusta Mathilde, Friedrich
Wilhelm Horn's, Tagarbeiters und Einw. in
Ober-Grumbach, Töchterlein. — Ida Franziska,
Carl Gottlieb Schiffners, ans. Bürgers und Fuhr-
werkers hier, Töchterlein. — Ludewig Georg,

Mstr. Lorenz Frank's, Bürgers und Schneiders
hier, Söhnlein. — Ein Unehel.

Getrauet: Friedrich August Schuster, Tagarbeiter
hier, mit Amalie Henriette geb. Schlegel von hier.
— Juv. Carl Friedrich Schönert, Maurer in
Dresden, mit Jungfrau Christiane Therese geb.
Schulze von hier.

Beerdigt: Clara Ida, Mstr. Johann Gottlob
Plattners, ans. Bürgers und Böttchers hier,
jüngstes Kind, 1 Jahr 4 Monate 5 Tage alt,
starb an Gehirnwassersucht. — Frau Emilie Emma
Petsch, geb. Viehweger aus Dresden, Mstr. Carl
Eduard Petsch's, Bürgers und Klempners hier,
Ehefrau, 34 Jahr 3 Wochen 1 Tag alt, starb
an Schlagfluß. — Friedrich Moritz, Mstr. Gott-
lieb Friedrich Harders, ans. Bürgers und Schuh-
machers hier, jüngstes Kind, 9 Monate 7 Tage
alt, starb an Unterleibsentzündung.

Bekanntmachungen.

Steckbrief.

Da der Advokat Samuel Erdmann Tzschirner,
der Geheime Regierungsrath Karl Todt und der
Kreisamtmann Ditto Leonhard Heubner, wegen des
von ihnen begangenen Verbrechens, sich als provi-
sorische Regierung des Königreichs Sachsen zu con-
stituiren, zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen
sind, so werden alle Polizeibehörden andurch ange-
wiesen, auf die obengenannten Personen Acht zu
haben, dieselben bei deren Betretung zu verhaften,
und an das Königliche Gouvernement zu Dresden,
welches zur vorläufigen Annahme derselben bestimmt
ist, unter genügender Bedeckung einzuliefern.

Dresden, am 7. Mai 1849.

Königliche Kreisdirection.

v. Watzdorf.

Signalement.

1) Samuel Erdmann Tzschirner.

Statur: mittel, untersezt.
Nase: stumpf.
Augen: grau.
Haare: blond, dünn.
Gesichtsfarbe: sehr fahl.
Alter: 35 Jahr.

2) Karl Todt.

Statur: untersezt.
Nase: spiz.
Augen: grau.
Haare: schwarzgrau, voll.
Gesicht: voll.
Stirn: breit.
Alter: 40 Jahr.
Gesichtsfarbe: bleich.

3) Ditto Leonhard Heubner.

Statur: lang, hager.

Nase: lang und gebogen.

Haare: blond.

Augen: dunkel.

Gesichtsfarbe: bleich.

Alter: 40 Jahr.

Abertissement.

Die zum Creditwesen des Bäckermeister Chri-
stian Gotthold Höbel gehörige Häuslernahrung zu
Fördergersdorf, welche mit Berücksichtigung der
Abgaben und eines Auszugs auf 500 Thlr. taxirt
und in welchem Hause zeither die Bäckerei betrieben
worden ist, soll

den sechsten Juli 1849

an Amtsstelle zu Tharand öffentlich nothwendiger-
weise versteigert werden.

Die nähere Beschaffenheit dieses Grundstücks
ist aus der den bei hiesigem Amte und in der
Schänke zu Fördergersdorf aushängenden Patenten
angefügten Beschreibung zu ersehen.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, den
1. Mai 1849.

Richter.

Ediktalladung.

Von dem unterzeichneten Gericht ist zu dem
überschuldeten Nachlasse des Häuslernahrungsbe-
sizers Johann Carl Gottlieb Büttner zu Grumbach
der Concursprozeß zu eröffnen gewesen. Gerichtswegen
werden daher alle bekannte und unbekannt
Gläubiger, sowie alle diejenigen, welche aus irgend
einem Rechtsgrunde an Büttners Nachlaß Ansprüche
zu haben vermeinen, hierdurch geladen,

den 27. Juli 1849

an hiesiger Gerichtsstelle persönlich zu erscheinen,
ihre Ansprüche unter der Verwarnung, daß sie
widrigenfalls von dem Creditwesen für ausgeschlossen

und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand für verlustig geachtet werden, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem verordneten Concursverreter, so wie der Priorität halber unter einander rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und

den 14. September 1849

der Eröffnung eines Präklusivbescheides, der hinsichtlich der außengebliebenen Interessenten Mittags um 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu gewärtigen, hiernächst an demselben Tage rechtsfrüh in Person oder durch gehörig legitimirte und insbesondere zur Abschließung eines Vergleichs instruirte Bevollmächtigte an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, unter einander die Güte zu pflegen und wo möglich einen Vergleich zu treffen unter der Verwarnung, daß die in diesem Termine Außengebliebenen, sowie diejenigen, welche sich nicht oder nicht gehörig erklären, für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit werden angesehen werden, wenn aber zu einem Vergleich nicht zu gelangen, den darauf folgenden Tag der Inrolation der Acten und deren Versendung nach rechtlichem Erkenntnisse, sowie

den 12. October 1849

der Eröffnung eines Locauserkenntnisses, welches rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein.

Auswärtige Interessenten haben zur Annahme von Verfügungen in der Nähe des hiesigen Orts wohnhafte Bevollmächtigte zu bestellen.

Limbach, den 3. März 1849.

Das von Schönberg'sche Gericht.
Leonhardi, Ger.-Dir.

Rother Kleesamen à Mese 1 Thlr. 5 Ngr.
Weißer desgl. à . 1 = — =
lagert noch in bester Qualität bei

J. Leonhardi in Döhlen.

Churhessische und Badische Prämienziehungen,

am 31. Mai und 1. Juni 1849,
der Staats-Anlehen von fl. 14,000,000
und 6,725,000 Thlr.

Gewinne: Thlr. 36,000, 8,000, 4,000, 2 à 1,500, 3 à 1,000, 5 à 400, 10 à 200, 20 à 120, 31 à 100, 425 à 55; ferner 20 mal fl. 1,000, 480 mal fl. 70, 500 mal fl. 42.

Eine Badische Nummer kostet 1 Thlr.; eine Hessische Nummer kostet 2 Thlr. Eine Hessische und eine Badische Nummer zusammen kosten 3 Thlr. — Zu beziehen bei
J. Rachmann & Comp.
Banquiers in Mainz am Rhein.

Zehn Thaler Belohnung

erhält derjenige, der mir die Thäter entdeckt, welche in der Nacht vom 26. bis 27. April bei mir die Schändlichkeiten durch Ausreißen und Umbrechen junger Obstbäume und Pfropfreiser sowie Beschädigungen an den Gebäuden verübten, oder wenn sich ähnliche Niederträchtigkeiten wiederholen sollten, so erhält der Entdecker oder Festnehmer der Freveler obige Belohnung.

Herzogswalde.

Gansauge.

Luch- und Buchskin-Niederlage, in ganzen Stücken wie im Ausschnitte zu festen Fabrikpreisen.

Die neuesten Sommer-Buchskins, Tweeds, Cassinets u. zu Röcken, Paletots und Pantalons; faconnirte und gestickte Sommer-Bestenzuge in Sammet, Seide, Cachemire, Valencia, Piquée u.; Cravattes in Seide, Mouffelin; Shawls, Schlips, ostindische und chinesische Taschentücher sind in reicher Auswahl angekommen und werden empfohlen von

Adolph Steffen, Ch. G. Großmann's Sidam.

Dresden, Wilsdruffer Gasse Nr. 39, Hôtel de France schräg gegenüber.

Fünf Thaler Belohnung.

Wer mir Denjenigen anzeigt, welcher vom 26. bis 27. April des Nachts mir Schaden zufügte an den Steinen und der schon fertigen Arbeit des von mir in Accord genommenen Ausbaues der Gebäude Gansauge's, erhält obige Belohnung.

Herzogswalda.

Frische, Maurermeister.

Bekanntmachung.

Der auf den 13. Mai in diesem Blatte angekündigte Jugendverein in Kesselsdorf findet nicht statt.
Die Vorsteher.

Zum Jugendverein,

Sonntags, den 13. Mai d. J., im Gasthof zu Limbach, laden ergebenst ein

die Vorsteher.

Meißner Getreide-Preise, den 5. Mai 1849.

Weizen, der Schffl.	4 Thlr. 6 bis 8 Ngr.
Korn, = =	2 = 2 = 3 =
Gerste, = =	1 = 20 = 25 =
Hafer, = =	1 = 3 = 4 =

Druck von C. G. Klinkicht und Sohn in Meissen.